

Ergebnisprotokoll

der Sitzung 18/7 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) in der 18. Legislaturperiode

Datum:	13.06.2019
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	15:45 Uhr
Sitzungsort:	MS
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Andrea Buskotte
Geschäftsführung:	Lisa Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Abschiedsrede Dr. Härdrich- Vorstellungen zum Gesamtkonzept des MS

TOP	Inhalt	Ergebnisprotokoll
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	Frau Buskotte begrüßt die Anwesenden.
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Der Ausschuss ist mit 14 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
3	Genehmigung der Tagesordnung	Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Beschluss:</u> Die Tagesordnung wird genehmigt. <u>Ergebnis:</u> einstimmig
4	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 21.03.2019	Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll. <u>Beschluss:</u> Die Ergebnisniederschrift wird genehmigt. <u>Ergebnis:</u> einstimmig
5	Personalangelegenheiten I	<p>Frau Buskotte führt ein, dass der Ausschuss sich in den vergangenen Monaten mit Sorge über eine fehlende Entscheidung über die Besetzung der Leitung des LJA mehrfach an das MS gewendet hat. Aktuell gibt es leider die unerfreuliche Entwicklung, dass Herr Dr. Härdrich das Landesjugendamt zum 31.07.2019 verlassen wird. Frau Buskotte bedauert den Weggang von Herrn Dr. Härdrich ausdrücklich und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, es schließen sich die Vertreter der AGJÄ, der Nds. Kinder- und Jugendkommission, der Alevitischen Gemeinde Deutschland an.</p> <p>Auch Frau Schwarzer verlässt das LJA und wird einen Arbeitsplatzwechsel zum 15.07.2019 vornehmen.</p>

		<p>Frau Buskotte bedankt sich ebenfalls bei Frau Schwarzer für die gute Zusammenarbeit.</p> <p>Frau Eilers wird als Nachfolgerin für Frau Schwarzer vorgestellt. Außerdem wird Frau Angermeier vorgestellt, die die Geschäftsstelle verwaltungsseitig unterstützt.</p>
<p>6</p>	<p>Bericht der Verwaltung</p>	<p><u>Fachbereich I: Herr Dr. Härdrich</u></p> <p>Vom 22. – 24. Mai fand die Frühjahrstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in Chemnitz statt. Dr. Jens Pothmann von der AKJ-Stat. der TU Dortmund stellte eine Studie zu der Entwicklung der UMA in Deutschland vor. Die Studie zeigte wenig neue Erkenntnisse, fasste aber die vorhandenen Daten und Zahlen zur Entwicklung der UMA-Zuwanderung komprimiert zusammen.</p> <p>Dr. Mike Seckinger vom DJI stellte eine qualitative Befragung von Jugendlichen und Mitarbeitenden aus stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung vor. Dabei war die Ausgangsfrage, wie diese Jugendlichen gegenüber anderen Jugendlichen ihre Einrichtung vorstellen bzw. empfehlen würden. Natürlich ist eine derartige Befragung nicht repräsentativ, dennoch sind die Ergebnisse von großer Bedeutung. Hauptthema der Jugendlichen war einerseits das Interesse daran, in den Einrichtungen ernst genommen zu werden, vor allem aber auch Zeit für sich selber zu haben. Die Pädagogisierung des Alltags von Jugendlichen in den Einrichtungen wurde von diesen selber als Problem thematisiert. Dazu gab es korrespondierend Aussagen von Mitarbeitenden aus den Einrichtungen, die nicht immer deckungsgleich mit denen der Jugendlichen waren. Die Studie wird im Bulletin des DJI vorgestellt werden.</p> <p>Zudem wurden auf der Tagung mehrere Positionspapiere der BAGLJÄ verabschiedet. Dazu gehört eine neue Handreichung zur Adoption, die sowohl die aktuelle Rechtsprechung als auch neue Entwicklungen wie Auslandsadoptionen mit berücksichtigt. Zudem wurde eine umfangreiche Handreichung zur Umsetzung des BTHG diskutiert und verabschiedet, in der vor allem die Rolle der Jugendämter und ihre Aufgabe ausführlich dargestellt wird. Schließlich wurde ein Papier zur Aufgabe von Kreisjugendämtern im Bereich der Jugendarbeit beschlossen. Alle Papiere werden, sobald sie redaktionell bearbeitet sind, dem Landesjugendhilfeausschuss und den Jugendämtern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Herr Bertram erkundigt sich, ob das Landesjugendamt in das neue Masernschutzgesetz einbezogen worden ist. Laut §33 Infektionsschutzgesetz müsse zukünftig der Impfstatus überprüft werden, was auch auf die Teilnahme an Ferienlagern oder Jugendzentren Einfluss haben könnte. Herr Dr. Härdrich antwortet, dass bundesgesetzliche Entwürfe i.d.R. über die Beteiligung über BAGLJÄ eingereicht würden. Weiteres sei ihm nicht bekannt. Dr. Härdrich wird dies noch einmal überprüfen.</p> <p>Herr Baier fragt nach der Einbindung der BAGLJÄ in den Reformprozess zum SGB VIII. Dies wird bejaht. Der Vorsitzende</p>

		<p>der BAGLJÄ ist über die BAGLJÄ und die AGJ eingebunden. Für Niedersachsen hat das Landesjugendamt eine Landesposition eingefordert, um im Prozess mit gleicher Stimme sprechen zu können. Herr Herold (MS) teilt mit, dass es hierzu keine Abstimmung gebe. Dies müsse ggf. nachgereicht werden.</p> <p><u>Fachbereich II: Frau Fresen</u> Es gibt keine aktuellen Themen.</p> <p><u>Fachbereich III: Frau Fredrich</u> Frau Fredrich stellt sich als Leiterin des Fachbereichs III vor. Frau Giese übernimmt weiterhin die Stellvertretung.</p> <p>Der Fachbereich III/ Landesschulbehörde befindet sich aktuell in der Umzugsphase. Die Behörde zieht in die Mailänder Straße in Hannover. Im Laufe der Woche wird der Umzug abgeschlossen sein.</p>
7	Bericht über die aktuellen Anerkennungsverfahren von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene	<p>Es liegen zurzeit keine aktuellen, abgeschlossenen Anerkennungsverfahren vor.</p>
9	<p><i>vorgezogen</i></p> <p>Haushaltsanregungen für die oberste Landesjugendbörden BV 27/18</p>	<p>Frau Buskotte führt ein, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in 2018 den LJHA aufgefordert, jederzeit Vorschläge zum Haushalt einzureichen.</p> <p>Die Vorsitzenden der Unterausschüsse erläutern die Vorschläge der Unterausschüsse zum Haushalt. Herr Baier bittet um Ergänzung weiterer Vorschläge, da durch Erkrankung der Geschäftsstelle des Unterausschusses 4 die Vorschläge des Unterausschusses 4 nicht aufgenommen wurden.</p> <p>Frau Kunisch regt für die kommunale Seite an, weitere Maßnahmen zum Fachkräftebedarf nicht aufzunehmen und stattdessen ein eigenes Budget für allgemeine Projekte zu beantragen. Frau Schwarzer erläutert, dass es Mittel in Höhe von 12.000 Euro für Projekte und Initiativen des Landesjugendhilfeausschusses gebe. Die Mittel für 2019 und 2020 sind allerdings für das Gesamtkonzept eingeplant.</p> <p>Die Vorschläge werden gestuft abgestimmt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Haushaltsanregungen für das Haushaltsjahr 2020 für die obersten Landesjugendbehörden werden beschlossen. Die Schreiben werden an die obersten Landesjugendbehörden versendet.</p> <p><u>Ergebnis:</u> einstimmig</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Ergänzungen des Unterausschusses 4 werden nachträglich aufgenommen.</p> <p><u>Ergebnis:</u> einstimmig</p>

		<p>Beschluss: Für den Landesjugendhilfeausschuss ist es wichtig, über ein Budget für notwendige Angelegenheiten zu verfügen. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet um Prüfung, ob eine Erhöhung des Budgets möglich ist.</p> <p>Ergebnis: einstimmig</p>
<p>8</p>	<p>Bericht aus dem Kultusministerium</p>	<p>Frau Dr. Lütke-Entrup gibt einen Überblick über den Sachstand zum Gute-Kita-Gesetz. Der Bund stelle Niedersachsen insgesamt 526 Mio. Euro zur Verfügung, davon 57,6 Mio. Euro als Ausgleichszahlung für konnexe Folgekosten aufgrund der Änderung des §90 SGB VIII. Aufgrund dieser Änderung sind Kommunen zukünftig verpflichtet, Elternbeiträge nach Einkommen zu staffeln. Da diese Änderung des SGB VIII bereits seit 1993 im Landesrecht geregelt ist, können diese Mittel für den Härtefallfonds im Zuge der Einführung der Beitragsfreiheit von Kindergartenkindern eingesetzt werden.</p> <p>Die Mittel des Bundes sind befristet und können daher nicht für dauerhaft angelegte und gesetzlich geregelte Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden. Neben dem Härtefallfonds, über den Defizite von Kommunen aufgrund der Beitragsfreiheit von Kindergartenkindern für einen Zeitraum von drei Jahren kompensiert werden können, sind für Niedersachsen folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Einführung eines Anreizsystem für die Höherqualifizierung für Kindertagespflegepersonen sowie die Gewährleistung von Fortbildung und Fachberatung für Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage (rd. 147 Mio. Euro) b) die Förderung der Verbesserung des Personalschlüssels für die Bildung und Betreuung von Kindergartenkindern, die Entlastung und Qualifizierung von Einrichtungsleitungen sowie die Gewinnung und Bindung von Fachkräften über eine neue Richtlinie Qualität ab dem 01.01.2020 in Weiterentwicklung der Richtlinie QuiK (rd. 301 Mio. Euro) c) die Förderung einer Beitragsfreiheit für Kinder im Kindergartenalter, die ausschließlich in Kindertagespflege betreut werden (20 Mio. Euro) d) die Vereinheitlichung der örtlichen Bedarfsplanung, Verbesserung der Systemsteuerung (rd. 1 Mio. Euro) <p>Ziel des Bundesgesetzes ist es, die Lebensverhältnisse in Deutschland im Hinblick auf die Gewährleistung von qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung anzugleichen. Diese Zielsetzung wird der Bund im Rahmen eines Monitoring-Prozesses verfolgen, der dauerhaft angelegt ist und zu dem die Länder zuliefern.</p> <p>Zur Umsetzung der für Niedersachsen geplanten Maßnahmen unter b)-c) sollen zwei Richtlinien in Kraft treten. Die Maßnahme unter a) soll im Rahmen einer Änderung des KiTaG umgesetzt werden.</p> <p>Zu den Entwürfen dieser Richtlinien möchte Herr Minister Tonne am 14.8.2019 zu einem Forum Frühkindliche Bildung einladen</p>

		<p>und mit den Trägerverbänden, Kirchen, Elterninitiativen und Sozialpartnern das Gespräch suchen.</p> <p>Frau Buskotte weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des NLJHA im Rahmen eines Anhörungsverfahrens Zeit brauche. Frau Dr. Lütke-Entrup teilt mit, dass keine verkürzte Anhörungsphase geplant sei. Frau Lüpke hebt die Aufstockung der Quick-Mittel für sog. Zusatzkräfte in Kitas von 60 auf 100 Millionen jährlich, die jetzt über das Gute-Kita-Gesetz finanziert werden, positiv hervor. Von Nachteil sei jedoch die dadurch entstehende Befristung der Mittel.</p> <p>Sie weist darauf hin, dass von der Gesamtsumme von 526 Millionen bereits rund 400 Millionen im Landes-Haushalt vorgesehen waren und jetzt durch eine Umschichtung über die Bundesmittel finanziert werden. Der eigentliche Plan der Landesregierung, vorrangig die Beitragsfreiheit in Kitas über die Bundesgelder zu finanzieren, konnte nicht umgesetzt werden, so dass die Beitragsfreiheit im Kindergarten mehrheitlich über die Landesgelder finanziert werden muss.</p> <p>Die Chance, die Rahmenbedingungen von Kitas zu verbessern und so die Fachkräfte dauerhaft im Feld halten zu können und die pädagogische Qualität zu erhöhen, sei mit dem Vertrag zum Gute-Kita-Gesetz leider nicht ergriffen worden.</p> <p>Frau Lütke-Entrup weist darauf hin, dass das Land über die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes hinaus den Trägern über eine zusätzliche Dynamisierung der Personalkostenförderung in den nächsten vier Jahren im Umfang von rund 133 Mio. Euro weitere Mittel für Qualitätsverbesserung und Personalbindung zur Verfügung stellt.</p> <p>Frau Lüpke fragt, ob über die Richtlinie auch Praxis Mentoring finanzierbar sei. Denn die Zunahme von Zusatzkräften, Quereinsteiger*innen und berufsbegleitenden Ausbildungsmodellen werfe die Frage auf, welche Profession diese Personen in der Praxis wann und wie anleiten soll. Eine Ausbildung am Lernort Praxis, in der sich Quereinsteiger und Kurzzeit-Ausgebildete gegenseitig anleiten, müsse ausgeschlossen werden. Der NLJHA hat 2019 ein Positionspapier zum Bedarf an Praxis Mentoring verabschiedet. Frau Lüpke regt an, Praxis Mentoring über das Gute-Kita-Gesetz mitzufinanzieren und dies in die neue Richtlinie mit auf zu nehmen. Frau Lütke-Entrup weist darauf hin, dass Träger auch für oberhalb der gesetzlich geforderten Verfügungszeiten Stunden u.a. auch für Praxisanleitung gewähren können und das Land diese anteilig mit 54 % in Krippengruppen und 55 % in Kindergartengruppen finanziert – und zwar dauerhaft über die bestehende Finanzhilfe. Aus diesem Grund wurde die Finanzierung von zusätzlichen Verfügungsstunden nicht in die Richtlinie aufgenommen. Möglich wäre aber die Einstellung von Zusatzkräften, nicht nur für die Intensivierung der frühkindlichen Bildung, Elternarbeit und weitere Aufgaben des pädagogischen Alltags sondern auch zur Entlastung von Einrichtungsleitungen.</p> <p>Zu der Nachfrage, inwieweit zukünftig Kräfte mit einer Qualifikation als Zweitkraft auch als Erstkraft zugelassen</p>
--	--	--

		<p>werden können, antwortet Frau Dr. Lütke-Entrup, dass dies nur im Einzelfall und für Personal in der Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin gehe. Das Landesjugendamt müsse dabei im Einzelfall prüfen, ob die Rahmenbedingungen in der Einrichtung und die Erfahrung als Zweitkraft eine solche Zulassung im Vorgriff auf den noch zu erwerbenden Abschluss als Erstkraft erlauben.</p> <p>Herr Heimberg erkundigt sich nach den Zuwendungsempfängern. Frau Dr. Lütke-Entrup führt aus, dass die Mittel den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger zur Verfügung gestellt werden sollen.</p>
<p>10</p>	<p>Berichte aus den Unterausschüssen</p>	<p>Unterausschuss 1: Schwarzer Frau Schwarzer teilt mit, dass der Unterausschuss 1 sich hauptsächlich mit dem Konzept der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene beschäftigt hat. Das IAS hat die Sitzung begleitet und es wurden erste Themen gesammelt und geclustert. Auf der Sitzung ist der Wunsch laut geworden, den Abteilungsleiter Schröder aus dem MS auf die nächste NLJHA-Sitzung einzuladen und den weiteren Prozessablauf mit ihm zu besprechen. Die nächste Sitzung findet am 4. Juli 2019 statt und wird ebenfalls den Schwerpunkt Konzeptentwicklung haben.</p> <p>Unterausschuss 2: Bertram Auch der Unterausschuss 2 hat sich mit der Erstellung eines Konzepts auf Landesebene beschäftigt. Außerdem standen die Haushaltsbedarfe auf der Tagesordnung. Die Stellungnahme zum Modelprojekt Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit wurde vertagt. Auf der nächsten Sitzung des NLJHA ist hierzu eine Beschlussvorlage zu erwarten. Außerdem habe der Unterausschuss die Zukunft der Jugendwerkstätten und PACE thematisiert. Es gebe hierzu nach wie vor keine Information für die betroffenen Träger der Einrichtungen. Herr Bertram regt an, einen Brief über den Ausschuss zu schreiben, um das weitere Verfahren und eine positive Entwicklung der Werkstätten zu beschleunigen.</p> <p>Unterausschuss 3: Lüpke In der Sitzung des Unterausschuss 3 am 1.4.19 nahm Frau Lütke-Entrup (Referat 51 im MK) als Gast teil und berichtete zum einen zu der Fachkräfteoffensive des Bundes, ein Bundesprogramm mit drei Säulen , die der Ausbildung, dem Praxis Mentoring und der Vergütung von Fachkräften dienen sollen. Zum anderen wurde der aktuelle Stand des sog. „Niedersachsen-Plans“ vorgestellt, der Veränderungen in der Ausbildung von Fachkräften (neue „Fachkraft 0-10“ soll eingeführt werden), Quereinstiege und Änderungen des Fachkräftecataloges vorsieht.</p> <p>Darüber hinaus stand im Mittelpunkt der Sitzung die Arbeit am Gesamtkonzept Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam mit Frau Heuchel vom ISA wurden die wichtigsten Themen sortiert,</p>

		<p>andiskutiert und vereinzelt an Mitglieder des UA3 zur Weiterbearbeitung verteilt. Die nächste Sitzung ist ausschließlich für die weitere Bearbeitung eingeplant.</p> <p>Unterausschuss 4: Baier Auch der Unterausschuss 4 hat sich mit der Erstellung eines Konzepts auf Landesebene beschäftigt. Hierfür gibt es einen Sondertermin im September, um die Diskussion zu vertiefen. Der Unterausschuss hat sich ebenfalls mit Anregungen zum nächsten Haushalt beschäftigt und hat eine Zeitplanung erstellt, um die Entwicklung eines Prüfverfahrens zur Anerkennung grundständiger Studienabschlüsse zu erarbeiten.</p>
11	<p>Beschlusscontrolling Fachkräftemangel: Zusammenstellung der Einzelvorhaben zum Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>BV 28/18</p>	<p>Das Beschlusscontrolling zum Thema Fachkräftemangel ist auf Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses auf der Sitzung am 23. Oktober 2018 erstellt worden. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, alle Einzelvorhaben zusammenzufassen. Frau Schwarzer stellt die Zusammenstellung vor. Insgesamt habe es 29 Einzelvorhaben seit dem Jahr 2015 gegeben. Davon seien vier Themen noch in der Bearbeitung, darunter unter anderem ein Themenspeicher für das Konzept der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene. Frau Fresen weist darauf hin, dass der Niedersachsenplan bereits vom Unterausschuss 3 thematisch bearbeitet wurde und damit auch den Status „erledigt“ habe.</p> <p>Frau Buskotte informiert, dass das Schreiben zur Akkreditierung von Berufsfachschulen und Fachschulen, welches der Landesjugendhilfeausschuss an die oberste Landesjugendbehörde Kultusministerium mit der Bitte um Weiterleitung an das Wirtschaftsministerium versendet hatte, vom Kultusministerium nicht weitergeleitet wird. Eine schriftliche Antwort des Kultusministeriums steht noch aus. Ggf. müsse der Landesjugendhilfeausschuss nun einen neuen Weg finden, um den Brief an das MW zu adressieren.</p> <p>Frau Lüpke bittet darum, auch das Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zum Praxis Mentoring in die Auflistung aufzunehmen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, das Thema „Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Rahmen der Konzepterstellung der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene aufzugreifen. <u>Ergebnis:</u> einstimmig</p>
15	<p><i>vorgezogen</i></p> <p>Berichte aus den Vertretungsgremien</p> <ol style="list-style-type: none"> Kinder- und Jugendkommission Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen 	<p>a. Kinder- und Jugendkommission: Schmidt Die Kinder- und Jugendkommission hat bisher zweimal getagt. Anfangs gab es Klärungsbedarf über den Sinn und Zweck des Gremiums. Die Kinder- und Jugendkommission hat sich daraufhin als Ziel gesetzt, sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen, deren Schutz und für Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen. Die Studie zur Beteiligung von jungen Menschen aus der letzten Legislaturperiode soll erweitert werden durch eine Befragung von Kindern und Jugendlichen zu deren Beschwerde- und</p>

<p>Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte</p> <p>d. AG „Zukunft der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“</p>	<p>Beteiligungsmöglichkeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Fragestellungen erarbeitet.</p> <p>Die Kinder- und Jugendkommission ist nur im Landtagsausschuss berichtspflichtig. Hierzu gab es eine weitere Klärung.</p> <p>Zur nächsten Sitzung der Kinder- und Jugendkommission am 22.08.2019 wird Herr Prof. Dr. Schroer zum Thema Ombuds- und Beschwerdestellen referieren Ziel ist es, den politischen Druck zu erhöhen, um entsprechende Stellen einzurichten.</p> <p>Herr Hartung teilt mit, dass die LAG der Freien Wohlfahrtspflege parallel zum Thema Ombudschaften arbeitet und bittet um Abstimmung. Diesen Hinweis nimmt Herr Schmidt dankend an.</p> <p>b. Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung: Hartung</p> <p>Herr Hartung berichtet, dass keine weiteren Aktivitäten gegeben habe.</p> <p>Herr Herold (MS) kündigt an, dass die nächste Sitzung in Planung ist. Auch sei der nächste kommentierte Basisbericht in Planung. Zur Entwicklung des Vertiefungsberichts zur Pflegekinderhilfe berichtet er, dass der Fragebogen fertig sei, eine Datenschutzprüfung im Haus in Kürze abgeschlossen werde.</p> <p>Herr Herold informiert über eine neue Fortbildungsreihe „Neu im ASD“, welche über das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes ausgeschrieben werde.</p> <p>In der Qualitätsentwicklung gebe es einen zweiten Lauf, um in den Kommunen sinnvoll und wertvoll Unterstützung zu bieten.</p> <p>c. Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte: Bertram</p> <p>Der Praxisbeirat, in dem die zivilgesellschaftlichen Akteure zusammen kommen, hat zweimal getagt und an der Neufassung der Handlungs- und Mittlerziele für die Laufzeit der neuen Richtlinie ab 2020 mitgearbeitet. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe waren insbesondere die sozialräumlichen Bezüge und die Bedeutung der Partizipation junger Menschen relevant. Noch unklar ist, wie die neue Richtlinie finanziell unterlegt wird und wer die Mittel bewirtschaftet.</p> <p>d. AG „Zukunft der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“: Denecke</p> <p>Frau Denecke berichtet von einer im November durchgeführten Tagung der LAG JAW und der LAG FW mit dem Titel „Jugendberufshilfe am seidenen Faden“. Die Ministerin habe dort zugesagt, dass es eine Arbeitsgruppe geben werde, die zusammen mit den Trägern für Mitte des Jahres 2019 Ergebnisse zur Weiterführung des Landesprogramms für Jugendwerkstätten und PACE erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe sei auch im Januar gestartet. Es sei aufgefallen,</p>
---	---

		<p>dass neben allen beteiligten Akteuren, eine Vertretung des Europaministeriums gefehlt habe.</p> <p>Bisher haben eine Auftaktveranstaltung und je eine Arbeitsgruppensitzung zu Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren stattgefunden. Obwohl abgesprochen war, dass man sich zunächst mit neuen Inhalten, Rahmenbedingungen, Zielen und der Klientel auseinandersetzen wollte, sei es in dieser Sitzung hauptsächlich um Szenarien gegangen, wer für die fehlenden Restmittel aufkomme, wenn Europa-Mittel ausblieben. Auseinandergangenen ist die Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, dass sich alle Akteure schriftlich positionieren. Daraufhin ist die nachfolgende Sitzung im Mai ausgefallen. Offenbar scheitert es an einer interministeriellen Lösung. Frau Denecke regt an, dass der NLJHA nachfragt, warum der Prozess unterbrochen wurde und wie es weitergehen werde. Aufgrund der unsicheren Situation in den Einrichtungen bestehe die Gefahr, dass das Personal abwandere.</p> <p>Herr Schröder (MS) erläutert, dass das Problem in der Klärung mit dem Ministerium für Europa- und Bundesangelegenheiten liege. Es sei nicht klar, wie viele ESF-Mittel für das Programm Jugendwerkstätten und PACE in der kommenden Förderperiode zur Verfügung stehen. Es sei förderlich, wenn die LAG JAW entsprechende Gespräche führt. Alle Akteure müssten gemeinsam überzeugen, dass zukünftig genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen müssen. So könne auch der Landesjugendhilfeausschuss gern aus seiner Position auf die Problematik hinweisen.</p> <p>Die Mitglieder einigen sich darauf, dass Frau Denecke einen Briefentwurf fertigt.</p> <p>Herr Grote bittet darum, beide Ministerien über die Dringlichkeit des Themas in Kenntnis zu setzen. Herr Dr. Härdrich weist darauf hin, dass das Landesjugendamt Teil der obersten Landesjugendbehörden sei und darum nur ihm zugeordnete Landesjugendbehörden laut Erlasslage anschreiben könne. Frau Buskotte sagt zu, eine Klärung herbeizuführen und im ersten Schritt konventionell an das MS und MK zu schreiben und um Weiterleitung zu bitten.</p>
<p>12</p>	<p>Personalangelegenheiten II</p>	<p>Frau Buskotte begrüßt Herrn Schröder als Gast der Sitzung. Sie führt ein, dass der LJHA seit dem letzten Sommer, als der Leiter des Landesjugendamtes in den Ruhestand gegangen sei mehrfach bei dem Ministerium wegen der Nachbesetzung nachgefragt habe. In seinem letzten Schreiben vom 20.6.2019 teilte Staatssekretär Scholz die Absicht mit, die Leitung des Landesjugendamtes mit der stellvertretenden Leitung des LS zu verknüpfen. Teil des Prozesses sei es, dass Herr Dr. Härdrich sich nun beruflich verändern werde, eine Entwicklung, die der Landesjugendhilfeausschuss mit Blick auf die kommissarische Leitung, die Herr Dr. Härdrich seit fast einem Jahr wahrgenommen habe, sehr bedauere.</p> <p>Frau Buskotte ergänzt, dass das Landesjugendamt nach dem Weggang von Herrn Dr. Härdrich weder eine Leitung habe, noch</p>

		<p>eine stellvertretende Leitung, ebenso fehle die Leitung des Teams 1.</p> <p>Herr Schröder bedauert den Weggang von Dr. Härdrich ausdrücklich. Diese Entwicklung sei nicht im Interesse der Fachabteilung. Er überreicht von der Abteilung 3 des MS ein Geschenk und bedankt sich bei Herrn Dr. Härdrich für die geleistete Arbeit.</p> <p>Herr Schröder berichtet, dass der Staatssekretär entschieden habe, dass es eine Umstrukturierung im Landesjugendamt geben soll. Dadurch soll die Jugendhilfe aufgewertet werden und mit Stellvertretung des Präsidenten verknüpft werden. Das bisherige Ausschreibungsverfahren soll beendet werden und die Leitung des Landesjugendamtes soll mit der Eingruppierung B2 neu ausgeschrieben werden.</p> <p>Der Staatssekretär hat den Präsidenten des LS angewiesen, zeitnah für eine Übergangslösung zu sorgen. Dem MS ist bewusst, dass die Kollegen im Landesjugendamt seit Monaten an die Belastungsgrenze stoßen. Diese Situation müsse verändert werden. Die Bewerber des jetzigen Verfahrens werden über die Absagen noch in dieser Woche informiert. Eine Ausschreibung erfolgt umgehend. Der Staatssekretär hat bereits den Präsidenten beauftragt, schnell für eine kommissarische Leitung zu sorgen.</p> <p>Frau Buskotte erkundigt sich, wie die Leitung des Landesjugendamtes – ein Fulltimejob – zusätzlich die Stellvertretung der Leitung des LS übernehmen soll. Herr Schröder bekräftigt, dass diese Entscheidung durchaus eine Aufwertung des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe sei. Auf Nachfrage zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens nach internen und/oder externer Stellenausschreibung erklärt Herr Schröder, dass er nicht konkret sagen könne, ob die Stelle öffentlich ausgeschrieben werde, er gehe jedoch davon aus.</p> <p>Herr Bertram erklärt, dass eine öffentliche Ausschreibung begrüßenswert wäre. Auch in anderen Landesjugendämtern sei das lange Besetzungsverfahren durchaus negativ aufgefallen. Es sei begrüßenswert, wenn die Stelle breit ausgeschrieben werden würde und im Sinne von Transparenz ein öffentliches Signal gegeben werde. Eine Aufwertung der Stelle sei interessant. Allerdings sei das Fachkräftegebot wichtig. Es würden andere Kompetenzen für eine stellvertretende Leitung des LS benötigt als in der Leitung des Landesjugendamtes. Herr Schröder sagt zu, diese Hinweise mitzunehmen.</p> <p>Frau Buskotte äußert den Wunsch über eine gute kommissarische Übergangsphase. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Landesjugendhilfeausschuss vor einer Besetzung angehört werden müsse.</p>
<p>13</p>	<p>Auf Antrag UA 1: Konzept der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene a. Sachstand</p>	<p>Herr Schröder (MS) stellt eine Präsentation zum Verfahrensablauf zur Erstellung eines Konzepts für die Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene vor. Darüber hinaus</p>

<p>b. Austausch über den weiteren Prozess</p>	<p>präsentiert er Themen, die das MS in das Konzept einbringen wird (s. Anlage).</p> <p>Herr Schröder stellt klar, dass die abschließende Entscheidung über das Konzept bei der Landesregierung liegt. In der Erarbeitung des Konzepts sollen mögliche Dissense deutlich gemacht werden, da natürlich die verschiedenen Akteure auch unterschiedliche Haltungen zu Themen haben könnten. Diese sollen entsprechend markiert werden. Das Konzept soll gemeinsam mit MS und MK sowie dem Landesjugendhilfeausschuss im Sozialausschuss vorgestellt werden. Die Ministerien wollen sich in den Prozess der Erarbeitung einbringen.</p> <p>Die Mitglieder signalisieren, dass der Auftrag in der Koalitionsvereinbarung an die Landesregierung und damit die obersten Landesjugendbehörden gerichtet war. Die federführende Bearbeitung hätte von Beginn an auch dort liegen müssen. Der Landesjugendhilfeausschuss sollte beteiligt werden, allerdings seien mit dem Landesjugendhilfeausschuss mit automatisch Kommunalen Spitzenverbände und die LAG FW vertreten, sondern persönlich benannte Expertinnen und Experten, die zwar die Interessen der Verbände vertreten sollen, aber fachlich aufgrund ihrer Expertise in den Landesjugendhilfeausschuss berufen sind. Herr Dr. Härdrich erklärt daraufhin, dass mit MS und Verwaltung des Landesjugendamtes gemeinsam überlegt wurde, wie der Auftrag umgesetzt werden könne. Frau Gentsch habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass sie Gespräche mit den Verbänden geführt habe. Die Verbände haben das Signal gegeben, dass sie mit diesem Prozess nicht ganz einverstanden sind.</p> <p>Auf Nachfrage erklärt Herr Schröder, dass das MS aufgrund der personellen Situation im Landesjugendamt die Koordination des weiteren Prozesses übernimmt. Herr Kallmeyer und Herr Herold übernehmen nun die bisherigen Aufgaben von Frau Schwarzer. Frau Schwarzer arbeite im Hintergrund weiterhin mit. Zeitlich gebe es keine Verschiebung.</p> <p>Frau Sommer hat Sorge, dass der Weg der Einbeziehung von MS und MK in der Praxis nicht funktioniere, da die Ministerien nicht in allen Unterausschüssen beteiligt wären, um dort ihre Expertisen einzubringen. Herr Schröder erklärt, dass die Mitarbeitenden des MS und des MK an den Unterausschüssen teilnehmen, soweit dies zeitlich umsetzbar sei.</p> <p>Frau Lüpke erkundigt sich nach der Rolle und der Haltung des MK im weiteren Prozess, wenn es möglicherweise unterschiedliche Forderungen und Ideen gebe, die das MK nicht mittragen könne. Herr Schröder erklärt, dass es Ansinnen sei, möglichst viele gemeinsame Punkte zu finden. Dissens müsse markiert werden. Es sei wichtig, dass es nicht im Vorfeld schon eine "Schere im Kopf" gebe, denn dann könne es für die Kinder- und Jugendhilfe auch keine Weiterentwicklung und Innovation geben. Es sei klar, dass sich ein Ministerium im Haushaltsrahmen bewegen müsse und hinterher auch prüfen müsse, was tatsächlich umsetzbar sei. Dies sei aber erst der zweite Schritt. Ein Ministerium habe die Aufgabe, Aufgaben</p>
---	---

		<p>weiter nach vorne zu bringen. Das MS setze sich mit dem MK regelmäßig zusammen. Auch wenn viele Ideen vielleicht an der Finanzierbarkeit scheiterten, werden sie in einer Ideenbox gesammelt und könnten möglicherweise in einigen Jahren umgesetzt werden.</p> <p>Frau Buskotte vermutet, dass das MK möglicherweise noch nicht ganz mitgenommen werden konnte. Hier müsse vom MS nachkommuniziert werden.</p> <p>Herr Bertram sieht den Prozess als Chance, inhaltlich gemeinsam zu schauen, wohin der Landesjugendhilfeausschuss möchte. Davon müsse eine fachliche Idee entwickelt werden. Priorisierungen müssten vorgenommen werden, da es vielleicht nicht mal im Landesjugendhilfeausschuss einen Konsens und unterschiedliche Vorstellungen über einzelne Maßnahmen und Ziele geben werde. Es wäre schön, wenn die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landtag stärker an den Sitzungen teilnehmen würden.</p> <p>Frau Denecke zeigt sich erstaunt, wie konkret die Themenvorschläge des MS gefasst sind. Das Thema Fachkräftemangel sei jedoch wesentlich übergreifender, genauso wie PACE, da es hier um rechtskreisübergreifendes Arbeiten gehe. Dies betreffe auch §13 SGB VIII mit dem Jugendwohnen. Herr Schröder erklärt, dass Jugendwerkstätten für das Land wichtiger seien, als die Pro-Aktiv-Centren, da der Erhalt dieser Einrichtungen eher die Aufgabe der Kommunen sei.</p> <p>Frau Buskotte erklärt, dass das Thema Fachkräftemangel aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses ein wesentlicher Punkt sei.</p>
<p>14</p>	<p>Aktivitäten zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalls in Lügde</p>	<p>Frau Buskotte verweist auf eine Meldung im Rundblick am 24.05.2019, in der aufgeführt wurde, dass zukünftig Kinderschutzbeauftragte bei der Polizei bei Missbrauchsfällen unterstützen werden. Außerdem wurde erwähnt, dass der Landesjugendring (eigentlich Landespräventionsrat) über ein neu zu einrichtendes Gremium verfügen soll, um die Missbrauchsvorwürfe in Lügde aufzuarbeiten. Sie fragt Herrn Schröder nach dem Stand des Prozesses.</p> <p>Laut Herrn Schröder sind die Informationen falsch. Es gebe Maßnahmen zum Kinderschutz, die der Anlage zum Protokoll entnommen werden könnten.</p> <p>Eine Kommission beim Landespräventionsrat müsse noch eingerichtet werden, allerdings sei der Landespräventionsrat unabhängig und könne selber entscheiden, ob er diese Aufgabe annehme. Dienstag gebe es hierzu eine Vorstandssitzung. Zuständiges Ressort sei das MJ.</p> <p>Als ein Beispiel für den Handlungsbedarf bei der Prävention und Intervention gegen sexuellen Missbrauch wies Frau Buskotte auf den kürzlich gefassten Beschluss des LJHA zur Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit hin. Die Aktivitäten seien darum nachvollziehbar.</p>

		<p>Es sei wichtig, dass auf der Internetseite www.kinderschutz-niedersachsen.de Ansprechpartner bekannt seien. Allerdings sei die Schwelle, zu einer kompetenten Person vorzudringen – egal ob Laie oder Fachperson - nach wie vor relativ hoch und bleibt eine Herausforderung.</p> <p>Herr Grote weist darauf hin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Fachberatungsstelle nicht ausgestattet seien, um Hilfe sofort anzubieten. Es gebe mittlerweile eine Wartezeit von bis zu 10 Wochen. Es gebe nicht nur einen Kinderschutzauftrag, sondern müsse auch ganz viele Bildungsangebote zum Thema Grenzverletzung und der Formulierung von Schutzaufträgen in Einrichtung und Organisationen geben.</p> <p>Herr Schreiber fügt hinzu, dass die Arbeit mit Missbrauchsfällen in den Jugendämtern längst gelebte Struktur sei und er eine Lanze für Kollegen in den ASD brechen möchte. Die Fälle würden sorgfältig bearbeitet. Die Öffentlichkeit nehme aus seiner Sicht eine Haltung in Richtung Pauschalunterstellungen ein. Die Jugendämter arbeiten aber in vielen Fällen gut. Ein Vertrauensbeweis durch Ministerium wäre wichtig.</p> <p>Herr Schmidt ergänzt, dass der Artikel 4a der Nds. Verfassung zum Kinderschutz kaum im Kontext der vom Lügde genannt worden ist und in der Diskussion keine Rolle spiele. Auch die Bereiche Bildung und Beteiligung fehlten. Die UN-Kinderrechtskonvention sei der Bildungsauftrag in Schulen. Es müsse über Bildung Kindern das Rechte auf kindgerechte Selbsthilfestrukturen nähergebracht werden. Auch der Zugang ins Gesundheitssystem sei nur über Eltern möglich. So würden manifeste Strukturen des Machtmissbrauchs festgelegt werden. Diese könnten nur über die Gesellschaft aufgebrochen werden. Herr Schröder erklärt, dass es nicht Ziel sei, die Strukturen zu erweitern, sondern anzupassen. Dafür wird derzeit eine Analyse durchgeführt. Es sei Alltag im Jugendamt, den Kinderschutz zu bearbeiten. In Hameln-Pyrmont habe es kein Strukturversagen gegeben. Die Jugendämter seien grundsätzlich gut aufgestellt. Das MS wolle gemeinsam mit den Jugendämtern die Arbeit verbessern. Das Ministerium stehe hinter den Jugendämtern und wertschätze die Arbeit.</p> <p>Frau Ahrens wünscht sich, dass der NLJHA mehr zusammen stehe. Der ASD müsse ein bisschen mehr als Keimzelle begriffen werden. Hier sei eine gute Kommunikation wichtig. Die Anzahl der Mitglieder aus dem kommunalen Bereich sei zu gering. Der Anteil aus Jugendämtern in der Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses müsste größer sein.</p> <p>Frau Buskotte appelliert, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung sei. Das Positive an der medialen Skandalisierung sei, dass sie zum Nachdenken und zur vertieften fachlichen Auseinandersetzung anrege.</p>
16	Verschiedenes	Frau Buskotte berichtet, dass einige Beschlüsse des LJHA positive Reaktionen bei den Adressatinnen und Adressaten hervorgerufen haben.

		<p>So habe das MS den Hinweis des Landesjugendhilfeausschusses zur Elterngeldberechtigung von Pflegefamilien an den Bund weitergeleitet.</p> <p>Außerdem wurde die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Richtlinie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche positiv bewertet.</p> <p>Die Empfehlungen zur Sonderregelung zur Beschäftigung von Dual Studierenden wurde vom MS ebenfalls aufgegriffen und werden nun in der Verwaltung umgesetzt.</p> <p>Leider habe das MK die Bitte des Landesjugendhilfeausschusses um Weiterleitung des Generalantrags zur Anerkennung von staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen zur Akkreditierung nicht an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet. Herr Baier bittet hierbei darum, dies in einem Gespräch aufzugreifen. Die aktuelle Regelung sei unglücklich und rechtlich nicht nachvollziehbar.</p> <p>Frau Buskotte berichtet, dass der Kultusminister auf die Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fachberatung wohlwollend reagiert habe.</p>
	<p>Sitzungsende</p>	<p>Frau Buskotte bedankt sich für die stetige, aufmerksame und kritische Mitwirkung. Sie freut sich auf die zweite Halbzeit dieses Jahres und auf den weiteren Prozess zur Erstellung eines Konzepts der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene. Sie wünscht einen schönen Feierabend.</p>